



# Bekanntmachungsblatt

# AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint am 1. und 3. Donnerstag im Monat. Es ist bei der Amtsverwaltung in Jevenstedt, Meiereistraße 5, sowie in Westerrönfeld, Dorfstraße 60, kostenlos während der Öffnungszeiten erhältlich. Darüber hinaus wird das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite [www.amt-jevenstedt.de](http://www.amt-jevenstedt.de) unter „Aktuelles“ digital zur Verfügung gestellt.

## Amtliche Bekanntmachungen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**  
**als Gemeindevahllleiter**

Jevenstedt, 14.03.2023

### Einladung zur Sitzung des Gemeindevahlausschusses am 24.03.2023

Am Freitag, 24. März 2023, findet um 11:00 Uhr im Sitzungsraum Vörn und Achtern des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Gemeindevahlausschusses statt, zu der ich einlade.

#### Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeindevahl am 14.05.2023
2. Anfragen und Mitteilungen

Marcel Rohwer



**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

Jevenstedt, 14.03.2023

### Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

#### Bewerbungsaufruf

Die Präsidentin des Landgerichts Kiel hat bestimmt, dass für die Gemeinde Westerrönfeld 3, für die Gemeinde Jevenstedt 2 und für alle übrigen Gemeinden des Amtes Jevenstedt je 1 Person für die Schöffenwahl vorzuschlagen sind. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Schöffen.

Gesucht werden daher jetzt Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen und nicht straffällig geworden sind. Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (z.B. Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, Denkvermögen, Konzentrationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen erwartet.

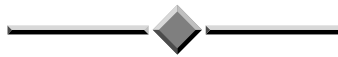
Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Interessenten bewerben Sie sich bitte für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen bis zum 14.04.2023 beim Amt Jevenstedt, Fachbereich I, Innere Dienste, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt. Ein Bewerbungsformular kann von der Internetseite [www.schoeffenwahl2023.de](http://www.schoeffenwahl2023.de) heruntergeladen werden.

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Herr Jan Dumke, Tel. 04331/8478-61, gerne zur Verfügung.

Im Auftrag  
Jan Dumke



**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

Jevenstedt, 14.03.2023

### **Berufung von Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

#### **Vorschlags- bzw. Bewerbungsaufruf**

Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 sind Vorschlagslisten für die Benennung von Jugendschöffen dem Jugendhilfeausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde vorzulegen.

Der Amtsausschuss des Amtes Jevenstedt beabsichtigt bis zur kommenden Kommunalwahl über die Vorschlagsliste zu beraten und bittet interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger Vorschläge beim Amt Jevenstedt einzureichen bzw. sich entsprechend zu bewerben. Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind beim Amt Jevenstedt, FB I Innere Dienste, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, **bis zum 14.04.2023** einzureichen. Ein Bewerbungsformular kann von der Internetseite [www.schoeffenwahl2023.de](http://www.schoeffenwahl2023.de) heruntergeladen werden. Alternativ können sich die Bewerberinnen und Bewerber bis spätestens 05.05.2023 auch direkt beim Fachbereich - Jugend und Familie - des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, bewerben.

Es sollten Frauen und Männer in gleicher Anzahl vorgeschlagen werden. Die vorgeschlagenen Personen müssen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Die Personen sollten bei Beginn der Amtsperiode am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein.

Auf die Jugendschöffen kann eine zeitliche Inanspruchnahme von ca. 12 Sitzungstagen im Jahr zukommen.

Die Vorschläge sollten Name, ggf. Geburtsname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift enthalten.

Für Auskünfte und Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefondurchwahl 04331/8478-61 gerne zur Verfügung.

Im Auftrag  
Jan Dumke